



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen

vom 18.06.2021

Betreiber: Superior Industries Production Germany GmbH am Standort: In der Lacke 7-9, 58791 Werdohl

Die Superior Industries Production Germany GmbH betreibt am o.g. Standort u.a. eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Aluminium). Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.8.1 i. V. m. Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen - Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag und Schmelzanlage mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag. Es liegt eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL vor.

Datum der Überwachung:	21.04.2021
Vor-Ort-Aufwand:	2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52 (AwSV), Dezernat 54 (Industrieabwasser), Dezernat 55 (Arbeitsschutz), Bauamt/ Brandschutz Stadt Werdohl

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung:	§§ 52 und 52a BImSchG Genehmigungsbescheid vom 25.10.2019, Az.: 900-0044415-0001/IBG-0001-G36/19-Kö
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel
Der Schalldämpfer für die Quelle Q5 ist noch nicht installiert worden. Zwischenzeitlich wurde dieser Mangel behoben. Die Lieferung erfolgte Anfang Mai 2021. Der Schalldämpfer wurde am 28.07.2021 montiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.